

Welt am Sonntag, 11.10.2020, Nr. 41, S. 5 / Ressort: Politik

Rubrik: POLITIK

Sonderstatus für den Ökostrom

Die Energiewende stockt, der Ausbau von Windkraft kommt nicht voran. Deshalb hat die Regierung ein neues Gesetz für erneuerbareEnergien geschrieben. Es scheint geeignet, Widerstand zu brechen Axel Bojanowski und Daniel Wetzel

Am 17. Juni traf sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefs der Bundesländer. Man wurde sich einig, dass der Bau von Windkraft und anderen Produzenten erneuerbarer Energien "dringend beschleunigt werden soll". Merkel sagte: "Alles müssen wir dafür tun, damit der Ausbau vorangeht."

Jetzt scheint deutlich zu werden, was gemeint war. Die Bundesregierung will die Nutzung von erneuerbaren Energien zu einer Frage der nationalen Sicherheit erheben, mit einem fragwürdigen neuen Gesetz. "Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit", heißt es in Paragraf 1 Absatz 5 im Entwurf des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das noch dieses Jahr verabschiedet werden soll.

"Einen energiepolitischen Wendepunkt" sieht der Experte für Energierecht von der Kanzlei Luther, Gernot Engel. Erneuerbare Energien generell als im öffentlichen Interesse einzuordnen, bedeute eine "erhebliche Aufwertung". Der zusätzliche Verweis auf "öffentliche Sicherheit" dürfte im Streitfall um den Bau etwa von Windkraftanlagen andere Interessen grundsätzlich ausstechen, sagte Engel im Gespräch mit WELT AM SONNTAG.

Unstrittig war in der Rechtsprechung bislang nur, dass die Stromversorgung allgemein im Interesse der Öffentlichkeit ist, im Sinne der Versorgungssicherheit. Dass nun einzig die Nutzung einer bestimmten Art von Elektrizität, also Ökostrom, der öffentlichen Sicherheit dienen soll, überrascht Experten. Denn anderen Energieerzeugern wird dieser Vorrang nicht zugesprochen. "Der Bau von Windkraft- und Biomasseanlagen wird dadurch ein ganz anderes Gewicht bekommen", meint Engel. "Höhere Weihen gibt es nicht."

Bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau von Bioenergien, Wind- und Solarkraft könnte der Verweis auf "öffentliche Sicherheit" die Ermessensfreiheit der Richter einschränken, fürchten Wirtschaftsvertreter - die neue Norm drohe zur Grundlage weitreichender staatlicher Eingriffe zu werden. Es stelle sich die Frage, "welche praktische Konsequenz diese Vorgabe hat", heißt es in einer Anfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages an die Bundesregierung: "Können vor diesem Hintergrund zum Beispiel auch Flächen für die Errichtung von Windrädern und PV-Freiflächenanlagen enteignet werden?" Dies könne "insofern problematisch sein, als ein einzelnes Windrad oder eine PV-Freiflächenanlage für die öffentliche Sicherheit nur in absoluten Ausnahmefällen von Belang sein dürften", argwöhnt der Wirtschaftsverband in dem Schreiben. "Der DIHK bittet daher um detaillierte Ausführungen, welche praktische Relevanz diese Vorgabe entfalten kann."

Die Bundesregierung bestätigt, dass die staatsrechtlichen Weihen für Öko-Energie die Durchsetzung von Bauanträgen erleichtern soll. "Die Regelung schreibt ein übergeordnetes öffentliche Interesse an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ebenso wie ein öffentliches Sicherheitsinteresse fest", erklärte das Bundeswirtschaftsministerium auf Nachfrage der WELT AM SONNTAG. Die Festlegung sei wichtig für Abwägungsentscheidungen von öffentlichen Behörden und Institutionen.

Bei Stromerzeugern wächst die Hoffnung, bei Bauprojekten künftig schneller durchs Genehmigungsverfahren zu kommen: "Damit werden die Erneuerbaren bei künftigen Abwägungsentscheidungen in Genehmigungs- und Gerichtsverfahren deutlich gestärkt", sagt Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der Mannheimer MVV Energie: "Das muss man dann auch mal lobend erwähnen."

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen etwa stünden die Interessen der Ökostrombranche künftig wohl mindestens auf Augenhöhe mit den Belangen des Artenschutzes für bedrohte Vogelarten. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass wegen des Ausstiegs aus Atomkraft und Kohleenergie einzig Erneuerbare die Stromversorgung in Deutschland garantieren könnten. Deshalb dienten sie der öffentlichen Sicherheit. Indes: Auch Gaskraftwerke mit CO2-Abscheidung könnten die Stromversorgung klimaneutral sichern.

Die Erhebung von Wind- und Solarstrom zum alleinigen Garanten der öffentlichen Sicherheit scheint Folge eines Zirkelschlusses: Sie dienen der öffentlichen Sicherheit deshalb, weil die Regierung alle Alternativen aus dem Rennen nimmt. Für Thorsten Müller, Vorstand der Stiftung Umweltenergierecht, gibt der Passus "deklaratorisch" die politische Realität wieder. Aus ihm ließe sich kein Automatismus ableiten, dass sich das öffentliche Interesse immer durchsetze.

Dass die Nutzung erneuerbarer Energien der öffentlichen Sicherheit dienen soll, wäre "nicht nachvollziehbar", meint hingegen Joachim Weimann, Experte von Energiepolitik an der Universität Magdeburg. Vor allem schwankende Verlässlichkeit aufgrund von Flaute und Dunkelheit machte Wind und Sonne zu einem Stabilitätsproblem.

Auch aus gesellschaftlichen Gründen hält Weimann den neuen Gesetzespassus für "falsch". Der Ausbau von Windenergie habe bereits zu "massiven Konflikten mit der Bevölkerung" geführt, mehr als tausend Bürgerinitiativen hätten sich gegen Windkraft gegründet. "Es zeichnet sich ab, dass es zu erheblichen Konflikten kommt mit Bewohnern der Regionen, die die Lasten des Ausbaus tragen müssen", sagt Weimann. Die gesetzliche Beschleunigung der Verfahren würde dem Klimaschutz schaden, weil es die Konflikte verstärken dürfte.

Der hohe Zeitdruck, der in Sachen Energiewende auf der Bundesregierung lastet, verleiht dem neuen EEG-Paragrafen in diesem Zusammenhang geradezu die Anmutung einer Notverordnung. Die Novelle des Gesetzes hat das Ziel, den Ökostromanteil im Netz von aktuell knapp 45 Prozent auf 65 Prozent im Jahre 2030 zu steigern. Weil insbesondere Windkraftprojekte an Land zunehmend auf Widerstand von Anwohnern und Naturschützern stoßen, gerät das Ziel außer Sichtweite. Zusätzlicher Strombedarf zur Elektrifizierung des Verkehrs und zum geplanten Aufbau einer industriellen Wasserstoffproduktion trägt ein Übriges zur absehbaren Stromknappheit bei.

Nach einer Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende muss das Ausbautempo allein der Windkraft vervierfacht werden, um die Ökostromziele der Bundesregierung für 2030 noch zu erreichen. Zugleich warnen süddeutsche Bundesländer bereits vor einer Stromlücke, die sich nach Abschaltung aller Atomkraftwerke und eines Großteils der Kohlekraftwerke schon ab 2023 auftut. Allein in Bayern würde dann sichere Erzeugungsleistung im Umfang von mehreren Gigawatt fehlen, die nur durch Importe ausgeglichen werden könnten. Baden-Württemberg wird nach Szenario-Rechnungen des Stromnetzbetreibers TransnetBW im Jahre 2050 rund die Hälfte seines Elektrizitätsbedarfs importieren müssen.

Axel Bojanowski Daniel Wetzel



Quelle: Welt am Sonntag, 11.10.2020, Nr. 41, S. 5

Ressort: Politik
Rubrik: POLITIK

Dokumentnummer: 173465441

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/WAMS b035a2d56d0c7b55546f5e9a6a7bdb8caf78168a

Alle Rechte vorbehalten: (c) WeltN24 GmbH

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH